

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weißenburg GmbH

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 01.02.2024
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:57 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Bengel, André
Degen, Karl-Heinz
Dollinger, Anita
Dösel, Harald
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Gruber, Heinz
Hauber, Wolfgang
Kamm, Tobias
Käsberger, Sabine
Kohler, Alexander
Kreißl, Andreas
Meyer, Gerd
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Pecoraro, Elisabeth
Pößnicker, Claudia
Roth, Karl
Rother, Victor
Schneller, Maria
Schramm, Katrin

Ortssprecher

Hufnagel, Georg
Küchler, Harald
Wein, Martina

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur
Hetzner, Maximilian
Strunz, Sonja

Ortssprecher

Freist, Eckard
Trelka, Markus

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschriften der außerordentlichen Stadtratssitzung vom 07.12.2023 und der Stadtratssitzung vom 21.12.2023
Vorlage: OB/077/2024
- 1.2 Änderugn des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 827, Gemarkung Weißenburg
Vorlage: SG 41/093/2023
- 1.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/II für das Gebiet "Am Lehenwiesenweg II"; Abwägung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: SG 41/092/2023
- 1.4 Flurneuordnung und Dorferneuerung Dettenheim 2
Vorlage: SG 45/042/2024
- 1.5 Wildbadsaal – Anbau eines Außenaufzuges
Vorlage: SG 42/060/2024
- 1.6 Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Weißenburg i. Bay.
Vorlage: SG 45/043/2024

2. Entscheidung - öffentlich

- 2.1 Neuwahl des Seniorenbeirats für die Amtsperiode 2024 bis 2026
Vorlage: SG 12/058/2024
- 2.2 Nachbesetzung Umweltbeirat
Vorlage: SG 12/059/2024
- 2.3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: SG 20/083/2024
- 2.4 Bedarfsplanung zur Mischwasser und Hinterlandwasserkanalisation in den östlichen Ortsteilen Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirthshaus
Vorlage: SG 44/032/2023
- 2.5 Festung Wülzburg
Vorlage: SG 42/063/2024
- 2.6 Alte Seeweiherturnhalle/Mogetissatherme
Vorlage: SG 42/064/2024
- 2.7 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weißenburg GmbH, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Kenntnisnahme - öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschriften der außerordentlichen Stadtratssitzung vom 07.12.2023 und der Stadtratssitzung vom 21.12.2023

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die beiden angefügten Niederschriften.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Niederschriften der außerordentlichen Stadtratssitzung vom 07.12.2023 und der Stadtratssitzung vom 21.12.2023 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

1.2 Änderugn des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Zwischen Augsburgener Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße" im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 827, Gemarkung Weißenburg

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den mehrheitlichen Beschluss im Bausenat.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens zur **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3** der Stadt Weißenburg i. Bay. werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage, Planstand 06.07.2023 (vgl. Anlage), zu Eigen.

2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Für die in der Senatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung ein vollständiger Deckblattentwurf ausgearbeitet. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt billigt diese Fassung vom 18.01.2024. Die Verwaltung wird beauftragt, den Deckblattentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Augsburgsberger Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“ in der Fassung vom 18.01.2024 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer Bosch Immobilien Weißenburg GmbH vor Satzungsbeschluss eine Vereinbarung mit Regelungsgehalt zur o.g. Optimierung der Straße „Am Krautgarten“ und Einmündung „Südliche Ringstraße“, daneben mit Regelungsgehalt u.a. zur Umsetzung der CEF-Maßnahme (Fledermauskästen) und Kompensation einer Baumfällung im Zufahrtsbereich (öffentliche Verkehrsfläche) abzuschließen.

Zur Kenntnis genommen

1.3 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/II für das Gebiet "Am Lehenwiesenweg II"; Abwägung sowie Satzungsbeschluss

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den einstimmigen Beschluss im Bausenat.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Rahmen des Verfahrens zur **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/II** der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Am Lehenwiesenweg II“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt der Stadt Weißenburg i. Bay. macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 04.10.2023 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/II für das Gebiet „Am Lehenwiesenweg II“ wird in der Fassung vom 04.10.2023 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35/II der Stadt Weißenburg i. Bay für das Gebiet „Am Lehenwiesenweg II“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1113, 1113/2, 1114, 1115, 1122/1 und 1122/2, alle Gemarkung Weißenburg sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 975/2, 976/2, 984, 984/2, 1117, 1121/2 und 1192/5, alle Gemarkung Weißenburg und Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 2301, Gemarkung Weimersheim

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221); der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176); der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgenden Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung:

§ 1

Für das Gebiet „Am Lehenwiesenweg II“ gilt der von **Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH** gefertigte Plan vom 04.10.2023 mit Begründung und Umweltbericht (Stand: 04.10.2023), der zusammen mit der auf dem Plan verzeichneten Planzeichenerklärung und den auf dem Plan verzeichneten textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Der Bebauungsplan Nr. 35/II tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Der Bebauungsplan Nr. 35/II ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Zur Kenntnis genommen

1.4 Flurneuordnung und Dorferneuerung Dettenheim 2

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den einstimmigen Beschluss im Bausenat.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt der Stadt Weißenburg i. Bay. stimmt der Vereinbarung der anteiligen Kostentragung der Kostenbeteiligung der Teilnehmergemeinschaft (TG) an der Ausführung von Maßnahmen im Zuge des Dorferneuerungsverfahrens Dettenheim 2, hier:

MKZ 403016 Wiedererrichtung ehem. Waaghaus Dettenheim

in der Gesamthöhe von 65.000,00 € mit dem städtischen Anteil von 40.300,00 € zu.

Zur Kenntnis genommen

1.5 Wildbadsaal – Anbau eines Außenaufzuges

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den einstimmigen Beschluss im Bausenat.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

- Das Architekturbüro Hochreiter & Lechner wird beauftragt, einen Vorentwurf mit Kostenschätzung zum Anbau eines Außenaufzuges an der Westfassade oder einer alternativen Aufzugsvariante zu erstellen.
- Im Vermögenshaushalt 2024 werden Planungsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Zur Kenntnis genommen

1.6 Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Weißenburg i. Bay.

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den einstimmigen Beschluss im Bausenat.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Der Auftrag zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Weißenburg wird an das Institut für Energietechnik Amberg-Weiden mit einer Auftragssumme von 143.975,64€ (brutto) gemäß Angebot vom 20.12.2023 vergeben.

Zur Kenntnis genommen

2 Entscheidung - öffentlich

2.1 Neuwahl des Seniorenbeirats für die Amtsperiode 2024 bis 2026

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt kurz das Wahlsystem:

Der Seniorenbeirat besteht aus zehn Mitgliedern, fünf Vertretern von örtlichen Verbänden und Vereinen, sowie fünf Einzelpersonen.

Die fünf Vorschläge der Organisationen / Verbände werden einstimmig angenommen.

Anschließend stellt OB Schröppel die vorgeschlagenen Einzelpersonen vor. In diesem Zuge erklärt er, dass Frau Laackmann ihre Kandidatur zurückgezogen hat.

Es folgt die Wahl der Einzelpersonen mit dem Ergebnis:

1. Platz Herr Norbert Mattusch mit 20 Stimmen
2. Platz Herr Dr. Peter Jatzwauk mit 17 Stimmen
3. Platz Herr Wolfgang Wein mit 15 Stimmen
4. Platz Frau Barbara Schäller mit 14 Stimmen

Beim 5. Platz gibt es eine Stimmengleichheit zwischen Herrn Thomas Geyer und Frau Eva Maria Kreißl, weswegen eine Stichwahl abgehalten wird. Die Stichwahl hat Frau Eva Maria Kreißl mit 13 Stimmen für sich entschieden.

Oberbürgermeister Schröppel gratuliert allen gewählten Mitgliedern des Seniorenbeirates.

Beschluss:

In den Seniorenbeirat für die Amtszeit ab 2024 werden folgende Personen berufen:

- Bengel Helmut, Hörlbacher Weg 9a, Ellingen
- Böhner Martin, Forstmayergasse 2
- Emmerling Sven, Emetzheimer Str. 13
- Häupl Manfred, Am Römerbad 12
- Trögl Alexandra, An den Sommerkellern 39 a
- Mattusch Norbert, Am Alten Sportplatz 6
- Dr. Jatzwauk Peter, Julius-Schmuck-Str. 4
- Wein Wolfgang, Ludwig-Thumshirn-Str. 36
- Schäller Barbara, Jacobistr. 6
- Kreißl Eva Maria, Gunzenhausener Straße 35

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.2 Nachbesetzung Umweltbeirat

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass der Beschlussvorschlag geändert wird und bis zur nächsten Neuwahl kein Nachfolger berufen wird.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Herr **Dr. Hermann Drummer** wird ab Beschluss von der Mitgliedschaft im städtischen Umweltbeirat entbunden.

Ein Nachfolger wird bis zur nächsten Neuwahl nicht berufen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.3 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage und die Anlage mit den betroffenen Haushaltsstellen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

In Anerkennung unabweisbarer Notwendigkeit i.S. von Art. 66 Abs. 1 GO werden die in der angefügten Liste aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.4 Bedarfsplanung zur Mischwasser und Hinterlandwasserkanalisation in den östlichen Ortsteilen Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirthaus

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage, aus welcher die Bedarfsplanung vom IB Klos zur Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation hervorgeht.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Bedarfsplanung vom 27.11.2023, aufgestellt vom IB Klos, Spalt, für die Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation in den östlichen Ortsteilen Oberhochstatt, Niederhofen, Kehl und Gänswirthaus, wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Planungsschritte zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.5 Festung Wülzburg

Ergebnis der Erörterung:

Herr Brechenmacher stellt eine Präsentation über das Sanierungsprogramm vor. Einen großen Teil nehmen Abdichtungsmaßnahmen gegen eintretende Feuchtigkeit ein, aber auch Arbeiten am Mauerwerk und der Einbau von Sicherungssystemen zur Bewuchsbe-seitigung sind vorgesehen.

Das Finanzierungsmodell sieht eine Dreiteilung zwischen dem Bund, der Bay. Landesstif-tung und der Stadt vor.

Der Baubeginn kann frühestens 2026 beginnen.

Die Präsentation wird den Sitzungsunterlagen nachträglich hinzugefügt.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

- Dem vom Bauamt vorgelegten Programmentwurf für ein weiteres 4-Jahres Sanierungs-programm auf der Festung Wülzburg wird vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung notwendigen Finanzierungs-gespräche mit möglichen Zuschussgebern durchzuführen.
- Im städtischen Haushalt 2024 werden Mittel zur Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Zuschussbeantragung in Höhe von 25.000€ eingestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

2.6 Alte Seeweiherturnhalle/Mogetissatherme

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion be-züglich der Zurückstellung des Abbruchs der Turnhalle. OB Schröppel berichtet von ei-nem Gespräch mit dem Landrat über die Möglichkeit, die „alte“ Seeweiherhalle für den Sanierungszeitraum der Landkreishalle stehen zu lassen. Zunächst muss sich zeigen, ob eine Nutzung der alten Turnhalle überhaupt gewünscht wird. Außerdem muss jedem klar sein, dass wenn die Turnhalle nicht abgebrochen und wieder in Betrieb genommen wird, der Standort an der Hagenau für eine Kindertagesstätte blockiert und dafür ein Alternativstandort benötigt wird.

Auf die möglichen Standorte soll in der kommenden Bauausschusssitzung vertieft ein-gegangen werden.

Er lässt diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen.

StR Gruber fragt nach, ob es hinsichtlich Heizung und Wasser überhaupt möglich ist, die Turnhalle wieder in Betrieb zu nehmen.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Turnhalle immer noch von den Fußball-vereinen genutzt wird. Die Möglichkeiten, die Halle auch für andere Sportarten und Schulen wieder „flott“ zu bekommen, müssen aber zunächst geprüft werden. Sollten hierfür Kosten anfallen, sind diese vom Landkreis zu tragen.

StR Drotziger geht auf den zeitlichen Aspekt für den Bau der Kindertagesstätte ein, welcher auf einem unbebauten Grundstück schneller erfolgen könnte, als auf einem Grundstück, auf welchem zunächst Abbrucharbeiten nötig sind.

StR Bengel bemängelt die unzureichende Planung des Landkreises in dieser Sache, da die Stadt nun kurzfristig für den Landkreis „in die Bresche“ springen muss.

Zurückgestellt

2.7 Bekanntgaben – öffentlich

Verkehrsunfall Eichstätter Straße Höhe Schnürleinsmühle

Oberbürgermeister Schröppel berichtet von einem Besichtigungstermin der Örtlichkeit mit dem Staatlichen Bauamt. Laut dem Unfallbericht der Polizei war der Unfall vom Autofahrer nicht zu vermeiden. Nach Aussage des Staatlichen Bauamts liegen die Anforderungen für eine Ampelanlage nicht vor. Andere Optimierungsmöglichkeiten werden aber geprüft.

StRin Schramm möchte die Beschilderung optimieren lassen.

StR Hauber möchte eine dauerhafte Geschwindigkeitsüberwachung installieren lassen.

StR Kamm fragt nach, ob eine Ampelanlage aufgestellt werden kann, wenn die Kosten von der Stadt getragen werden.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Finanzierung nicht das Problem ist, sondern die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung